

## Inhaltsstoffe von Parfums - Fakten statt Mythen

Die mediale Berichterstattung über das angebliche Verbot des Duftes „Chanel No.5“ hat in letzter Zeit für Aufregung gesorgt. Hintergrund der aktuellen Diskussion ist eine wissenschaftliche Studie, wonach gewisse Inhaltsstoffe in diesem und anderen Parfums potenziell allergieauslösend sind.

### Wie werden Parfuminhaltsstoffe in der EU geregelt?

Die Zulassung von Inhaltsstoffen von Parfums wird in der EU im Rahmen der Kosmetik-Verordnung (VO 1223/2009) geregelt. Die Verordnung enthält dabei neben allgemeinen Anforderungen für die Sicherheit von Kosmetikprodukten auch eine Liste eingeschränkter bzw. verbotener Substanzen. Zur Überprüfung solcher kritischer Inhaltsstoffe wurde ein wissenschaftlicher Ausschuss **zur Konsumentensicherheit** eingerichtet, der diese periodisch bewertet. In einem seiner letzten Berichte hat dieser Ausschuss eine Reihe aus seiner Sicht kritischer Parfuminhaltsstoffe untersucht.

### Wofür ist der wissenschaftliche Ausschuss zur Konsumentensicherheit (SCCS) zuständig?

Der **wissenschaftliche Ausschuss zur Konsumentensicherheit** (Scientific Committee on Consumer Safety, SCCS) ist ein unabhängiger Ausschuss zur **Beratung der EU-Kommission**, der Gesundheits- und Sicherheitsrisiken von Konsumgütern (ausgenommen Lebensmittel) und Dienstleistungen bewertet. So werden beispielsweise biologische, chemische oder mechanische Risiken von Kosmetikprodukten, Kinderspielzeug, Bekleidung oder Reinigungsmitteln untersucht. Ziel dieser Arbeit ist es zu ermöglichen, dass sichere Produkte für die europäischen KonsumentInnen auf den Markt gebracht werden. Dazu werden spezifische Güter und Dienstleistungen überprüft und deren Sicherheit auf wissenschaftlicher Basis bewertet. Am Ende der Risikoeinschätzung veröffentlicht der Ausschuss eine Meinung bzw. Stellungnahme. In einer aktuellen Meinung über allergieauslösende Duftstoffe in Kosmetikprodukten behandelt der wissenschaftliche Ausschuss zur Konsumentensicherheit die Inhaltsstoffe von Parfums.

### Wie werden die nunmehr untersuchten Parfuminhaltsstoffe bewertet?

Bei der aktuellen Überprüfung von Parfuminhaltsstoffen wurden 12 synthetische und 8 natürliche Duftstoffe mit unerwünschten Nebenwirkungen registriert. Besonders betroffen sind die Inhaltsstoffe **Baummoos und Eichenmoos**. Diese in mehreren Parfums verwendeten Substanzen sind laut Bericht des SCCS wegen ihrer **potenziell allergieauslösenden Wirkung** als „**nicht sicher**“ einzustufen. Ein bis drei Prozent der europäischen Bevölkerung könnten allergische Reaktionen bei Verwendung dieser Produkte aufweisen. Der wissenschaftliche Ausschuss zur Konsumentensicherheit spricht in diesem Zusammenhang von „**Kontaktallergien**“.

**auf Duftstoffe**“. Ähnlich wie beispielsweise bei Nickelallergien treten dabei raue, gerötete oder schuppige Haut und Juckreiz auf. Wenn der Kontakt mit dem allergieauslösenden Stoff über längere Zeit besteht, können auch Bläschen, Knötchen und schmerzhafte Hautrisse auftreten. Außerdem kann es durch Kontaktallergien zu Schwellungen der Augen kommen.

Gemäß der Stellungnahme des SCCS sind insbesondere die beiden Flechten Baummoos und Eichenmoos stark sensibilisierende Substanzen, wobei sich insbesondere die darin enthaltenen Bestandteile **Chloroatranol und Atranol** als stark sensibilisierend herausgestellt haben. Der wissenschaftliche Ausschuss kam daher zu der Schlussfolgerung, dass Chloroatranol und Atranol in Hinkunft **nicht** in kosmetischen Mitteln enthalten sein sollten.

### Welche weitere Vorgangsweise ist geplant?

Derzeit laufen Beratungen mit allen relevanten Interessensgruppen darüber, wie die Stellungnahme des wissenschaftlichen Ausschusses zur Konsumentensicherheit bewertet und welche gesetzlichen Maßnahmen im Sinne des Verbraucherschutzes daraus abgeleitet werden sollen. **Eine diesbezügliche Entscheidung steht noch aus.**

#### **Mögliche Maßnahmen könnten umfassen:**

- spezifische Kennzeichnungsanforderungen,
- Grenzwertbeschränkungen,
- technische Entfernung der beiden sensibilisierenden Substanzen,
- Verbot.

Entgegen anders lautenden Medienberichten plant die **Europäische Kommission also nicht, bestimmte Parfums zu verbieten**. Geplant ist als nächster Schritt eine breit angelegte Debatte mit beteiligten Akteuren aus den Bereichen Konsumentenschutz bzw. Kosmetikindustrie.